

(Abg. Schwager.)

(A) zahlreich, annähernd 5000 Gesuche sind eingegangen; davon ist der größte Teil bewilligt worden, nur 12,5 Prozent wurden abgewiesen. Man hat etwa 1 Million für diese Baubeihilfen bewilligt. Wiederum, wie schon in der Vorperiode 1906/07, lagen die meisten Gesuche zu Baubeihilfen aus der Kreishauptmannschaft Baußen vor, im ganzen waren es 2598, während in der Vorperiode 1351 Gesuche aus der Kreishauptmannschaft Baußen vorlagen. Ich hatte die Ehre, in der Vorperiode den Bericht in der Rechenschaftsdeputation zu erstatten, und es wurde mir damals der Auftrag gegeben, doch bei der Königl. Brandversicherungskammer nachzuforschen, wie es kam, daß gerade aus der Kreishauptmannschaft Baußen so viel Gesuche vorlagen. In dem Deputationsberichte heißt es unter anderem — ich darf ein paar Zeilen verlesen, Herr Präsident —:

„In der Deputation fiel besonders auf, daß namentlich von den 2262 Gesuchen 1351 aus der Kreishauptmannschaft Baußen (je $\frac{1}{3}$ hiervon aus den Amtshauptmannschaften Baußen und Löbau), dagegen 473 aus der Kreishauptmannschaft Dresden, und nur 206 aus den übrigen Kreishauptmannschaften vorgelegen haben. Man faßte aber Beruhigung, als festgestellt wurde, daß in den zwei betreffenden Kreishauptmannschaften vorherrschend auf dem Lande noch viele Gebäude mit weichen Bedachungen vorhanden sind.“

(B) Meine Herren! Auch diesmal haben wieder, wie ich schon ausgeführt habe, namentlich aus der Kreishauptmannschaft Baußen viele Gesuche vorgelegen, und man hat diesen wieder entsprechen zu müssen geglaubt.

Was die freiwillige Versicherung anlangt, so ist ein Zuwachs von 218 Versicherungen mit 13 Millionen Mark zu verzeichnen. Auch in der freiwilligen Versicherung befinden wir uns auf aufsteigender Linie. Gern konstatiere ich, daß sich unser staatliches Brandversicherungswesen in segensreicher Weise betätigt.

Wenn ich zum Schlusse meiner Ausführungen noch darauf hinweise, daß in dem Berichte der Rechenschaftsdeputation in der vorjährigen Landtagsperiode die Anregung gegeben worden ist, die Räume der Brandversicherungskammer am Kaiser-Wilhelm-Platz mit Gas und elektrischem Lichte zu versehen, so freue ich mich, konstatieren zu können, daß dies bereits erfolgt ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Horst

Abg. Horst: Meine Herren! Auch ich hatte die Absicht, im Auftrage meiner Fraktion einen kurzen

Überblick über den Inhalt des Dekrets Nr. 8 zu geben. Da aber die beiden Herren Vorredner bereits so ausführlich das Zahlenmaterial behandelt haben und heute gerade Freitag ist,

(Weiterkeit. Bravo!)

so will ich das bereits vorgebrachte Zahlenmaterial nicht wiederholen. Nur eins lassen Sie mich etwas näher ausführen! Es betrifft die neue Einteilung in Ortsgefahrenklassen. Es ist schon von lange her ein Wunsch der Kammer gewesen und hier vielfach zum Ausdruck gekommen, daß man betreffs der Erhebung von Beiträgen einen Unterschied machen möge zwischen denjenigen Orten, die die Kasse der Brandversicherungskammer in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen, und denjenigen, die sie sehr wenig, mitunter jahrelang fast gar nicht in Anspruch genommen haben. Es ist uns ziffernmäßig und statistisch nachgewiesen worden, daß einzelne Orte in dem Durchschnittszeitraume von 10 Jahren das 6, 8 und 10fache an Beiträgen von dem gezahlt haben, was sie an Entschädigungen herausbekamen. Das umgekehrte Verhältnis fand aber bei anderen Orten statt.

Daß auf die Dauer diese Tatsachen eine gewisse Ungerechtigkeit in sich bargen, dem konnte man sich nicht verschließen. Es ist daher schon längst in der Verwaltung der Brandversicherungskammer der Versuch gemacht worden, hier die Hand bessernd anzulegen. Aber die Frage war sehr schwierig und ist neuerdings erst bei dem Erlasse des neuen Gesetzes zu einer Lösung gekommen. Man ist darauf gekommen, vier Gefahrenklassen einzurichten, und zwar die gesamten Ortschaften in vier Gefahrenklassen einzuteilen und hierbei die Ortsgefahr zu berücksichtigen nach der Höhe, wie sie Entschädigungen von der Brandversicherungskammer beansprucht haben im Verhältnis zu den eingezahlten Versicherungsbeiträgen. Man hat damit, glaube ich, einen Weg betreten, der das Ziel annähernd erreichen wird, das man erhofft hatte. Es ist seinerzeit von der Königl. Staatsregierung dieser Weg vorgeschlagen und von Ihnen, meine Herren, vor zwei Jahren als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit akzeptiert worden. Allerdings muß ich voraussetzen, daß diese Bestimmung nicht in das Gesetz selbst aufgenommen worden ist, sondern wie so vieles nach neuen Gesetzen den Ausschüssen überlassen bleibt, so ist es auch hier lediglich dem Ermessen der Ausschüsse anheimzugeben, wie sie die Frage lösen und die Beiträge erheben wollen. Nur vorläufig, bis auf